

auf nur eine Auflage, noch auf nur tausend Exemplare und endlich auch nicht des Vertriebes enthält. Es ist dies die einzige rationelle Auffassung eines solchen Vertrages.

Zeitlosse.

Seit langer Zeit hat das Börsenblatt über unseren buchhändlerischen Kulturkampf — die Bekämpfung der Schleuderei — keine Mitteilungen gebracht; das Gesecht steht zur Zeit auf der ganzen Linie, und die Entscheidung schwankt noch. Wer dem Streite fern steht, könnte meinen, die Bewegung im Buchhandel zur Beseitigung der Schleuderei sei bereits im Sande verlaufen; dem ist aber nicht so; darüber belehren uns, außer anderen Zeichen, die diesjährigen Nummern 31 u. 33 dieses Blattes, in welchen über die Eingabe des Berliner Sortimentervereins an den Magistrat von Berlin, und dessen Antwort darauf berichtet wird. Es werden uns da zwei Aktenstücke vorgelegt, auf die man im Buchhandel wohl noch öfter zurückkommen wird. Zunächst sind sie für uns die Veranlassung, das Thema überhaupt wieder zum Gegenstand der Diskussion zu machen und uns zu orientieren: wie steht denn gegenwärtig die Angelegenheit, und was ist in der Sache in letzter Zeit geschehen? Der Frühling naht, die Lokal- und Provinzialvereine rüsten sich zu ihren Versammlungen, welche zur Vorbereitung der Leipziger Kantaterversammlung dienen sollen; da mag es zeitgemäß sein, unser Schmerzenskind wieder in Erinnerung zu bringen.

Überall wird man sich mit der Frage beschäftigen: welche Wirkung hat das Vorgehen des Börsenvereinsvorstandes in der Schleudereifrage gehabt, hat dasselbe den Erwartungen entsprochen, die man hegte, und was dürfen wir fernerhin davon erwarten?

Es wird sich für die Beantwortung der Frage empfehlen, drei große Gruppen ins Auge zu fassen, und in diesen den gegenwärtigen Stand der Schleudereifrage zu untersuchen: die beiden Hauptherde aller Beschwerden Leipzig und Berlin, und das übrige Deutschland. Fangen wir mit letzterem an, so muß anerkannt werden, daß im Reiche im großen und ganzen die offensündige Schleuderei aufgehört hat. In den kleineren Städten hat man es doch für geraten erachtet, einem Konflikte mit dem Börsenvereinsvorstande, resp. dessen Siebenerkommission, auszuweichen. Die öffentlichen Ankündigungen zu Schleuderpreisen haben aufgehört, die Klagen über das rücksichtslose Vorgehen einzelner Firmen sind verstummt, und die gute Wirkung der Börsenvereinsautorität ist in der Provinz unverkennbar.

Wie steht es in Leipzig? Auch da ist ein bedeutender Fortschritt zum Bessern zu bemerken. Leipzig macht große Anstrengungen, die Gunst des deutschen Buchhandels, die durch das Gebahren eines Teiles des Leipziger Sortiments etwas erschüttert war, wieder zu gewinnen. Die Opfer, welche dort für diesen Zweck gebracht werden, sind in großem Stile gedacht und werden ebenso durchgeführt. Der Magistrat schenkt einen kostbaren Bauplatz für ein neues Heim des Börsenvereins, der Verein der Buchhändler leistet auf zehn Jahre hinaus einen Beitrag von jährlich 5000 Mark zu den Baukosten des neuen Gebäudes, und Verlag und Sortiment halten dort im Interesse des Gesamtbuchhandels und zur Ehre Leipzigs in einer Weise zusammen, die wenig zu wünschen übrig läßt. Der in Leipzig neu gebildete Sortimenterverein verpflichtet seine Mitglieder auf 10% Rabatt nach außerhalb (in Leipzig leider immer noch 15%), und findet an den dortigen Verlegern kräftigsten Rückhalt. Die letzteren verpflichten sich, nur denjenigen Leipziger Sortimentern mit vollem Rabatt zu liefern, welche dem Sortimenterverein angehören, also dessen Statuten anerkennen. Und das wird von beiden Teilen ernst und streng ge-

nommen! Der Sortimenterverein hatte jüngst ein Mitglied, welches die Statuten verletzte, ausgeschlossen, infolge dessen brachen die Verleger die regelmäßige Verbindung ab, und der Betroffene sah sich bald aufs Trockene gesetzt. Der Intervention einzelner Verleger hat er zwar die Wiederaufnahme in den Verein zu danken, doch fand diese nicht eher statt, bis der Betreffende eine Kaution von 1000 Mark hinterlegte und sich durch Revers verpflichtete, im Wiederholungsfalle unerlaubter Schleuderei diese Kaution zu verlieren. So muß es sein! Das Zusammengehen mit den Verlegern überhebt die Leipziger Sortimenter der Intervention des Provinzialverbandes, resp. der Siebenerkommission des Börsenvereins, sie haben sich die Polizei im eigenen Hause geschaffen, und wenn beide Vereinigungen so zusammen weiter arbeiten, so wird sich der übrige Buchhandel bald nicht mehr so wie bisher über die Leipziger Konkurrenz zu beklagen haben.

Es kommt noch die wichtige Bestimmung hinzu, welche der Verein der Leipziger Buchhändler getroffen hat, daß die Geschäftspapiere solcher Handlungen von der Beförderung durch die Leipziger Bestellanstalt ausgeschlossen bleiben, die der Börsenvereinsvorstand als prinzipielle Schleuderer namentlich bezeichnet hat. Das alles zusammengenommen verdient den Dank und die Anerkennung des Gesamtbuchhandels und es soll das an dieser Stelle offen ausgesprochen werden.

Bleibt nur noch die Beseitigung des Lokalrabatts von 15% übrig, eine Hinterthür, durch die manche Konvention legalisiert werden könnte, die im Gesamtinteresse unstatthaft ist. Alle die Begründungen der Notwendigkeit dieses hohen Lokalrabattes sind ziemlich sophistischer Natur, und ganz enthoben wird der Gesamtbuchhandel des drückenden Alps der Leipziger Konkurrenz erst dann werden, wenn auch für Leipzig der Lokalrabatt auf 10% festgesetzt wird. Aber man sieht wenigstens den guten Willen aller Beteiligten, und das ist gegen früher ein großer Fortschritt.

Und wie steht es in Berlin? Nicht so gut, wie in der Provinz und in Leipzig. Wir ersehen aus den beiden im Eingang erwähnten Aktenstücken, daß der Magistrat sich ablehnend gegen die Reformbewegung im Buchhandel verhält. Das wird von bösen Folgen begleitet sein. Nebenbei soll hier nur darauf aufmerksam gemacht werden, wie der Magistrat in seiner Antwort dem eigentlichen Kernpunkte der Sache ausweicht. Der dortige Sortimenterverein beschwert sich darüber, daß der Magistrat hohen Rabatt fordert und bei Nichtgewährung die Lieferung entzieht; der Magistrat aber beruft sich darauf, daß sich immer noch leistungsfähige Firmen finden, welche diese höheren Sätze bewilligen, er also gar keine Veranlassung habe, eine Änderung seiner Forderungen eintreten zu lassen. Um ein Aufgeben dieser Forderung handelt es sich ja gerade!

Nun sollte man glauben, die Remedur wäre sehr einfach: »die Initiative der Abschaffung des hohen Rabatts braucht ja nur von den Sortimentern auszugehen«, wie der Magistrat am Schlusse seiner Antwort sagt. Aber was sollen die dortigen Sortimenter für eine andere Initiative ergreifen, als die eben vom Magistrat zurückgewiesene? Woran liegt es, daß »sich immer noch leistungsfähige Handlungen finden, welche die hohen Rabattsätze bewilligen«, nicht nur dem Magistrate gegenüber, sondern auch Anderen, Behörden und Privatleuten, gegenüber?

Es liegt einfach daran, daß eine bekannte Berliner Schleuderfirma sich dem Gesamtinteresse nicht fügen will und ihr Sonderinteresse nach wie vor in rücksichtsloser Weise verfolgt. Dem Eingeweihten begegnen die Spuren dieser rücksichtslosen Konkurrenz fortwährend nicht nur in Berlin, sondern an vielen anderen Orten, und speciell in Berlin ist es »der Fluch der bösen That, daß sie